

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Vaduz, 11. Juni 2025

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die
Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und
Gesundheitsmassnahmen bei Bauarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen bei Bauarbeiten Stellung nehmen zu können.

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst die geplante Totalrevision und damit verbundene Modernisierung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes vor dem Hintergrund dessen Beitrags zur Sicherheit auf Baustellen. Die LIHK weist zudem auf folgende beiden Punkte hin:

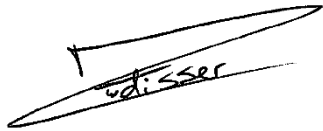
- Voraussetzungen Baustellenkoordinator: In Art. 3 Abs. 3 E-BauKG sind die Voraussetzungen eines Baustellenkoordinators bzw. einer Baustellenkoordinatorin normiert. In diesem Gesetzesartikel und/oder den Materialien könnte klarer geregelt werden, ob die Voraussetzungen in Bst. a), b) und c) des erwähnten Artikels kumulativ zu erfüllen sind oder ob es als Voraussetzung ausreichend ist, wenn eine Voraussetzung gemäss Bst. a), Bst. b) bzw. Bst. c) erfüllt ist.
- Weisungsbefugnis Baustellenkoordinator: Die Kompetenzen eines Baustellenkoordinators bzw. einer Baustellenkoordinatorin bei allfälligen sicherheitsrelevanten Auffälligkeiten könnten im entsprechenden Artikel 6 des E-BauKG präzisiert werden. Die LIHK interpretiert die aktuelle Formulierung des Art. 6 Abs. 4 E-BauKG wie folgt, dass ein Baustellenkoordinator bzw. eine Baustellenkoordinatorin keine eigentliche Anweisungskompetenz zur Behebung von sicherheitsrelevanten Missständen hat und lediglich eine Informationsfunktion übernimmt. Aus Effizienzgründen und vor dem Hintergrund der hohen geforderten Voraussetzungen an

einen Baustellenkoordinator bzw. eine Baustellenkoordinatorin könnte eine Anweisungskompetenz aber vertretbar und wünschenswert sein.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rüdissler", enclosed within a large, stylized, elongated oval shape.

Dr. Maximilian Rüdissler
Geschäftsführer